

Füsgen Silvia

Von: Ulrich Schmidt [ulrichschmidt.fahrrad@web.de]
Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 00:32
An: Peinelt Norina; Oberbürgermeister; lücke
Cc: lorenz gaubig; gesamtverteiler Fahrradstadt; Kötter Florian; Füsgen Silvia; Stöcker Regina; lukas twardowski; Ilona Schäfer; heiko meins; gerd zielenski; guido grünung; anja liebert; frank de Felder
Betreff: Re: Beschwerde nach GO NRW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

als erstes möchte ich ein Lob für Frau Füsgen und Frau Stöcker los werden. Beide haben mich mal wieder überzeugt das nette und freundliche Mitarbeiter ihre Arbeit, mit Begeisterung mehr als zu erwarten ist mit Leben füllen.

Leider ist auch Ihnen nicht möglich die Rahmenbedingungen so zu gestalten, das ich als Bürger mit dem Verwaltungsvorgehen glücklich bin.

Herr Bezirksbürgermeister Lücke hat trotz meiner E Mail und einem kurzem Vorgespräch kurz vor der Sitzung anscheinend sich dafür entschieden, das nur die Vorlage 2126/15 wie Sie im RIS eingestellt wurde zur Abstimmung kommen sollte. Er hat mit keinen Wort erwähnt das es sich um meine Beschwerde nach GO NRW § 24 handelt. Trotz erkennbarer Aufzeigen meinerseits, wurde mir auch nicht das Wort erteilt beziehungsweise die Sitzung unterbrochen. Herr Rudowsky hat dann sofort die Gelegenheit ergriffen "Absetzung" zu beantragen (ohne Begründung). Welcher Herr Lücke ordnungsgemäß zur Abstimmung gestellt hat, ohne darauf hinzuweisen, das es nicht um die Vorlage gehen könnte.

Ich hatte leider keine Gelegenheit mit Herrn Rudowsky nach der Sitzung über seine Beweggründe der Absetzung zu sprechen. Ich gehe allerdings davon aus, das er nicht zweimal über die gleiche Vorlage abstimmen wollte und auch für ihn nicht erkennbar war das es eventuell um eine Beschwerde handelte.

Somit gehe weiterhin davon aus, das meine Vermutung "Sollte die Vorlage nicht aufgrund meiner Beschwerde vom **26 Juni 2016** sein sehen Sie diese E Mail als gegenstandslos an. Allerdings möchte anmerken das ein Bearbeitungszeit von 10 Monaten insgesamt nicht mit dem § 24 GO NRW zeitlich in Zusammenhang steht. Leider ist dieses keine Ausnahme sondern der Regelfall. Ich hoffe das dieses mit der Neufassung der Geschäftsordnung sich ändert. "
zutrifft.

Es freut mich natürlich das einige Mitglieder verschiedener Fraktionen der BV Barmen sich zu einem Ortstermin treffen wollen, um sich die Einzelnen Straßen anzuschauen um sich eine eigene Meinung bilden zu können.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir dann rechtzeitig Mitteilen wann meine Beschwerde Thema in der Bezirksvertretung Barmen sein wird.

Sollte ich mit meiner Vermutung nicht richtig liegen und sich doch, um meine Vorlage gehandelt haben, bitte ich Sie mir zu erklären wie diese Vorgehensweise mit den Vorgaben zu GO NRW und der Satzung beziehungsweise Geschäftsordnung in Einklang zu bringen ist. Da es sich um eine öffentliche Sitzung handelt muss es für diese Erkennbar sein, wenn es sich um eine Beschwerde nach GO NRW handelt.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt

From: Ulrich Schmidt
Sent: Saturday, April 29, 2017 3:50 PM
To: Peinelt Norina ; mucke ; lücke
Cc: lorenz_gaubig ; gesamtverteiler Fahrradstadt
Subject: Re: Beschwerde nach GO NRW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,
Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Lücke,

am kommenden Dienstag findet ich in der BV Barmen unter den TOP 3 die Vorlage 2126/16 wieder.
https://www.wuppertal.de/rathaus/onlinedienste/ris/vo0051.php?_kvonr=17667

Ich kann leider nicht erkennen das diese aufgrund meiner Beschwerde (siehe unten) auf der Tagesordnung steht. Ich gehe auch davon aus, das die Mitglieder der BV nicht erkennen können. Ich verfolge zwar intensiv alle Themen die im RIS stehen, würde mich dennoch freuen wenn ich eine Information erhalten würde wenn ein Antrag/ Beschwerde behandelt wird. Damit ich meine Termine darauf abstimmen kann.

Da die BV Barmen bisher mit der Erteilung von Rederecht eher Sparsam umgeht und dann interessanter weise nach der Sitzung auf die Möglichkeit der zwei wöchigen Anmeldung hinweist, möchte ich natürlich anmerken das diese jetzt mit 10 Monaten hoffentlich ausreichend ist. Da auch keine Europameisterschaft statt findet, dürfte der Zeitdruck bei dieser Sitzung nicht so groß sein, das kein Rederecht eingeräumt werden kann.

Bei der Viktorstraße hat mir der Sachbearbeiter vom Ressort 104 Signalisiert das meine Beschwerde begründet ist und er eine Lösung hat.

Ich möchte anmerken das die Vorlage
Freigabe der Einbahnstraßen Borkumer Straße und Ehrenstraße für den gegenläufigen Radverkehr VO/0939/16
nicht im RIS auf öffentlich steht und deswegen auch für interessierte Bürger nicht erkennbar ist. Ich hoffe das die Verwaltung beide Straßen als geeignet findet.

Sollte die Vorlage nicht aufgrund meiner Beschwerde vom **26 Juni 2016** sein sehen Sie diese E Mail als gegenstandslos an. Allerdings möchte anmerken das ein Bearbeitungszeit von 10 Monaten insgesamt nicht mit dem § 24 GO NRW zeitlich in Zusammenhang steht. Leider ist dieses keine Ausnahme sondern der Regelfall. Ich hoffe das dieses mit der Neufassung der Geschäftsordnung sich ändert.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt

From: [Ulrich Schmidt](#)
Sent: Sunday, June 26, 2016 10:06 PM
To: [Peinelt Norina](#) ; [mucke](#) ; [lücke](#)
Cc: [lorenz gaubig](#) ; [gesamtverteiler Fahrradstadt](#)
Subject: Beschwerde nach GO NRW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

hiermit lege ich nach GO NRW § 24 Beschwerde gegen die Entscheidung der BV Barmen vom VO 2126/16 sich gegen die Öffnung von Einbahnstraßen zu entscheiden. Da die Verwaltung und Kreispolizeibehörde sich ebenfalls für eine Öffnung der Siedlungsstraße, Schwalben, Teoderichstraße ausgesprochen hat sollte dieses noch mal Thema sein oder sogar vom Oberbürgermeister entschieden werden. Es kann nicht sein das hier entgegen den § 45 der STVO Absatz 9 sich gegen eine Freigabe ausgesprochen wird. Das jetzt schon 3 Nein Stimmen reichen um einer Öffnung zu widersprechen hat auch nichts mit demokratischen Verhalten zu tun. Gleichzeitig sollte über die Beschwerde zur Wachtelstraße und Viktor Straße verhandelt werden. ich würde mich darüber hinaus freuen wen die Verwaltung sich hierzu nochmal fachgerecht äußern würde und sich insbesondere das Thema Falsch Parker annimmt.

Sollte es zur einer erneuten Abstimmung aufgrund der Beschwerde kommen, stelle ich hiermit den Antrag nach GO NRW § 24 auf ein Rederecht Entweder in der öffentlichen Sitzung oder mit Hilfe einer Sitzung Unterbrechung. Da es sich um eine öffentliche Sitzung handelt, sollte auch bei der Einladung erkennbar sein, das es sich um eine Beschwerde handelt.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt